

**An die Eltern der
Schülerinnen und Schüler
in Klasse 4**

Die Waiblinger Schulen

Der geschäftsführende Schulleiter

Axel Rybak
Realschulrektor

Silvia Hofmann
Sekretariat

Staufer-Realschule / Mayenner Str. 32 / 71332 Waiblingen

Staufer-Realschule
Mayenner Str. 32
71332 Waiblingen
☎ 07151/5001-4260
☎ 07151/5001-4260

✉ poststelle@stauferreal.schule.bwl.de

Waiblingen, im November 2020

Information zu den auf der Grundschule aufbauenden Schularten in Baden-Württemberg

Auszüge aus dem Schulgesetz und den Beschreibungen der Schularten auf dem Kultusportal des Landes Baden-Württemberg

Die Realschule: Theoretisch und praktisch fundiert

Schulgesetz § 7 (Realschule): Die Realschule vermittelt vorrangig eine erweiterte allgemeine, aber auch eine grundlegende Bildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen orientiert. Soweit sie eine erweiterte allgemeine Bildung vermittelt, führt dies zu deren theoretischer Durchdringung und Zusammenschau. Sie schafft die Grundlage für eine **Berufsausbildung** und für weiterführende, insbesondere **berufsbezogene schulische Bildungsgänge**.

Die Realschule bereitet ihre Schülerinnen und Schüler insbesondere auf einen gelingenden Übergang in die Berufswelt bzw. das Berufliche Gymnasium vor. Das pädagogische Konzept beinhaltet leistungsdifferenzierte Lernangebote.

Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6

Der Unterricht und die Noten orientieren sich in Klasse 5 und 6 ausschließlich am mittleren Niveau, das zum Realschulabschluss führt. Für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler kann eine zusätzliche Förderung angeboten werden. Am Ende von Klasse 5 gibt es keine Versetzungsentscheidung, alle Schülerinnen und Schüler können in die Klasse 6 aufrücken. Erst zum Ende der Klasse 6 wird anhand der Noten entschieden, ob nach der Orientierungsstufe auf dem zum Realschulabschluss oder dem zum Hauptschulabschluss führenden Niveau weitergelernt wird.

Unterricht in den Klassen 7 bis 9

In diesen Klassen kann auf grundlegendem Niveau, das zum Hauptschulabschluss führt, und auf mittlerem Niveau, das zum Realschulabschluss führt, unterrichtet werden. Dies ist innerhalb der Klassen und in getrennten Gruppen oder Klassen möglich. Am Ende der Klassen 7 und 8 wird anhand der Noten entschieden, auf welchem Niveau die Schülerin bzw. der Schüler weiterlernt. Ein Wechsel ist auch zum Halbjahr möglich.

Abschlüsse in Klasse 9 und 10

In den Klassen 9 und 10 findet eine zielgerichtete Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss beziehungsweise auf den Realschulabschluss statt. Die Hauptschulabschlussprüfung kann am Ende von Klasse 9, die Realschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 10 abgelegt werden. In Klasse 10 wird ausschließlich auf dem mittleren Niveau unterrichtet, das zum Realschulabschluss führt.

Das allgemein bildende Gymnasium: Auf direktem Weg zum Abitur

Schulgesetz § 8 (Gymnasium): Das Gymnasium vermittelt Schülern mit entsprechenden Begabungen und Bildungsabsichten eine breite und vertiefte Allgemeinbildung, die zur **Studierfähigkeit** führt. Es fördert insbesondere die Fähigkeiten, theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, schwierige Sachverhalte geistig zu durchdringen sowie vielschichtige Zusammenhänge zu durchschauen, zu ordnen und verständlich vortragen und darstellen zu können.

Das allgemein bildende Gymnasium vermittelt in acht Jahren ein qualifiziertes Fundament an Wissen, Werten und Kompetenzen, das zur allgemeinen Hochschulreife führt.

Wissen, Werte, Kompetenzen

- Die Schülerinnen und Schüler werden in umfangreichen fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen gestärkt.
- Sie werden zu eigenverantwortlichem, selbstständigem und lebenslangem Lernen befähigt und in abstraktem und problemlösendem Denken gefördert.
- Die Bereitschaft, sich auf Neues und Fremdes einzulassen und daraus zu lernen, gehört ebenso zum gymnasialen Bildungsauftrag, wie das Vermitteln von historischen, künstlerischen und geistigen Traditionen unserer Kultur.
- Das Gymnasium gibt jedem Kind Raum, bis zum Abitur seine Begabungen und seine Persönlichkeit zu entwickeln.

Fähigkeiten und Fertigkeiten

Bis zum erfolgreich abgelegten Abitur erwerben die Schülerinnen und Schüler verschiedenste Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Sie werden auf hohem Niveau in mehreren Sprachen, in Natur- und Geisteswissenschaften sowie im musisch-ästhetischen Bereich ausgebildet. Mit dieser Grundlage lassen sich theoretische Erkenntnisse nachvollziehen, komplexe Zusammenhänge kreativ durchdenken, ordnen und verständlich darstellen.
- Gruppen- und Partnerarbeit, Umgang mit neuen Medien und moderne Präsentationstechniken bereiten die Schülerinnen und Schüler auf das Hochschulstudium oder eine anspruchsvolle Berufsausbildung vor.
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe erwerben über Grundlagen in den einzelnen Fächern hinaus die Fähigkeit zu fächerübergreifendem und eigenständigem Lernen und eine vertiefte Methoden- und Sozialkompetenz; sie lernen, selbstständig, projektorientiert und interdisziplinär zu urteilen.

Die einzelnen Gymnasien unterscheiden sich in ihren Lehrangeboten durch verschiedene Schwerpunkte. Sie sind entweder sprachlich, naturwissenschaftlich oder künstlerisch/sportlich geprägt. So wird jeder Schülerin und jedem Schüler der Raum gegeben, eigene Begabungen und die Persönlichkeit optimal zu entwickeln.

Die Gemeinschaftsschule

Schulgesetz § 8a (Gemeinschaftsschule): Die Gemeinschaftsschule vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülern der Sekundarstufe I je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten **eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung**. Den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Schüler entspricht sie durch an individuellem und kooperativem Lernen orientierten Unterrichtsformen. Die Gemeinschaftsschule bildet nach pädagogischen Gesichtspunkten Lerngruppen. Leitend für die Bildung von Lerngruppen sind nicht schulartspezifische, sondern pädagogische Gesichtspunkte.

Die Gemeinschaftsschule ist eine leistungsorientierte Schule, die Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Begabungen fördert. Dazu zählen Mädchen und Jungen, die sich mit dem Lernen schwertun, genauso wie solche mit sehr hohem Leistungsvermögen. Auch Kinder mit Behinderungen gehören dazu.

Mögliche Schulabschlüsse an der Gemeinschaftsschule

An der Gemeinschaftsschule werden dieselben Abschlussprüfungen wie an den anderen allgemeinbildenden Schulen durchgeführt. Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses, insbesondere ausreichender Schülerzahl, kann die Gemeinschaftsschule eine eigene Oberstufe anbieten. Daneben ist bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch der Wechsel in die Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums oder an ein berufliches Gymnasium möglich.

Lernen in der Gemeinschaftsschule

In der Gemeinschaftsschule wird nach den Bildungsstandards der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums unterrichtet. Das Lernen wird in anregender Weise für die Schülerinnen und Schüler gestaltet. Eigenständiges Lernen findet dabei genauso statt wie Lernen miteinander. Daneben werden aber auch traditionelle Unterrichtsmethoden angewandt. Die Schülerinnen und Schüler lernen in Begleitung und unter Anleitung von Lehrerinnen und Lehrern.

Diese nehmen dabei unterschiedliche Rollen ein: als Lernbegleiter, als Coach sowie als klassische Lehrperson. Sie werden daher in der Gemeinschaftsschule auch Lerngruppenbegleiter genannt.

Lernfortschritte sichtbar machen

Viele Schülerinnen und Schüler sind in verschiedenen Fächern unterschiedlich leistungsstark. In der Gemeinschaftsschule haben sie, außer in den Abschlussklassen und gegebenenfalls in der Oberstufe, die Möglichkeit, in den einzelnen Fächern auf unterschiedlichem Niveau zu lernen. Damit alle Beteiligten den Lernfortschritt richtig einschätzen können, arbeiten die Schülerinnen und Schüler in der Regel mit Kompetenzrastern.

Die Schüler erhalten dabei Rückmeldung auf die Fragen zu den jeweiligen Lerngebieten: "Was kann ich?" und "Wie gut kann ich es?" Das Kompetenzraster ermöglicht es, den eigenen Lernprozess zu planen, sich Ziele zu setzen und das Lerntempo selbst zu finden. Damit wird auch eine zentrale Grundlage für Gespräche zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern sowie für Beratungsgespräche mit den Eltern geschaffen.

Anstelle eines Zeugnisses, in dem die Leistung mit Noten beurteilt wird, erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Gemeinschaftsschule einen detaillierten Lernentwicklungsbericht. Auf Wunsch der Eltern kann der Bericht mit Noten ergänzt werden.

In der Gemeinschaftsschule gibt es kein Sitzenbleiben.

Schulalltag

Die Gemeinschaftsschule bietet allen Kindern ein vielfältiges und motivierendes Lernangebot. Im Schulalltag einer verbindlichen Ganztagschule wechseln sich lehrerzentrierte Unterrichtsphasen, selbstgesteuerte Lernzeit und Phasen der Bewegung und Entspannung sinnvoll ab.

Auch andere Formen des Ausgleichs wie etwas sportliche oder kulturelle Aktivitäten finden ihren Platz im Tagesablauf. Durch die Ganztagschule werden die Familien entlastet. Lern- und Übungsphasen finden in der Schule statt.

Quellen:

<http://www.landesrecht-bw.de>

<http://www.schule-bw.de/schularten/>

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule>

Weitere Informationen:

<http://www.service-bw.de/zfinder-bw-web/lifesiuationen.do?llid=637349&llmid=0>

Handreichungen des Kultusministeriums Baden-Württemberg

Grundschule – Von der Grundschule in die weiterführende Schule

Bildungswege in Baden-Württemberg

Präsentation des Kultusministeriums mit Erklär-Videos zu den Schularten

?